



TOBIAS SCHWARZ / REUTERS

Staatsoberhaupt Köhler, Ehefrau Eva Luise: *Der Präsident hat einen Versuch frei*

abgekühlt. Rotweinselige Abende liegen weit zurück. Aus politischen Haudegen waren Geschäftspartner geworden, die auf beiden Seiten kühl kalkulierten. Das Emotionale war gewichen und wurde zuweilen nur noch vor den TV-Kameras inszeniert.

Bei den Grünen hingegen flossen Tränen. Bundesumweltminister Jürgen Trit-

tin, nicht gerade ein Busenfreund Fischers, stand auf und begann, respektvoll zu klatschen, als der seinen Verzicht auf alle Parteiämter erklärte. Auch die anderen erhoben sich. Der Beifall endete erst nach Minuten. Er habe vor 20 Jahren seine Freiheit gegen die Macht getauscht, nun wolle er wieder zurücktauschen, sagte Fischer. „Ciao Ragazzi“, rief er den Journalisten

im Reichstag zu, „ihr liegt jetzt alle hinter mir.“

Nun haben es die Grünen vor allem mit sich selbst zu tun. Prompt entschied Verbraucherministerin Renate Künast, ihre Kandidatur für den Fraktionsvorsitz zu erklären. Damit eröffnete sie den Machtkampf um die Fischer-Nachfolge. Vier weitere Grüne stiegen ein: Trittin, Krista Sager, Katrin Göring-Eckardt und Fritz Kuhn (Seite 58).

Für Schröder war es ein herber Schlag. Fischer zerstörte die Fassade eines Regierungschefs, der zum Weitermachen nur schnell noch eine Koalition basteln müsse. Im rot-grünen Lager sind viele überzeugt, dass der Vizekanzler nur die Vorhut war – auch Schröder wird weichen müssen.

Selbst mag er das nicht so sehen, und noch folgt ihm die Partei ja auch – Abweichler werden sofort gerügt.

Als Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit vergangene Woche gegenüber einem Radiosender zu erkennen gab, dass er sich eine Zukunft ohne Schröder zumindest vorstellen könnte („unter Umständen, ja“), wurde er von den eigenen Leuten niedergemacht. „Wowereit ist ein Dampfplauderer“, tobte Fraktionsvize Ludwig Stiegler, „er soll lieber das Maul halten.“ Im Reichstag erkundigte sich Bundesinnenminister Otto Schily bei dem Bay-

Wie der nächste Kanzler gewählt wird

Die Feinheiten des Artikels 63 im Grundgesetz waren bislang allenfalls Staatsrechtlern und ausgewiesenen Verfassungsliebhabern bekannt.

Doch seit dem 18. September interessieren sich plötzlich die Rechtsexperten der Parteien für jene Paragraphen, die festlegen, wie bei prekären Mehrheitsverhältnissen der nächste Regierungschef bestimmt wird.

Die Uhr tickt seit dem vorvergangenen Sonntag. Dieser Termin ist nach Angaben der Bundestagsverwaltung maßgeblich. Der spätere Urnengang in Dresden hat keinen Einfluss auf den Zeitplan. Spätestens 30 Tage nach dem Hauptwahlgang tritt also der neue Bundestag zusammen.

An diesem Tag endet auch die Amtszeit Gerhard Schröders. Damit bis zur Wahl des neuen Regierungschefs die Macht nicht brachliegt, führt der bisherige Amtsinhaber auf Bitten des Bundespräsidenten die Geschäfte zunächst weiter. Kann Schröder die Aufgabe nicht übernehmen, darf Horst Köhler damit auch (dann Ex-)Vizekanzler Joschka Fischer betrauen.

Im nächsten Schritt wird Köhler dem Parlament eine Persönlichkeit vorschlagen, die er für geeignet hält, zum Kanzler gewählt zu werden. Köhler ist dabei frei in seiner Entscheidung. Er muss nicht den Kandidaten der stärksten Fraktion nominieren. So kam 1976 und 1980 Helmut Schmidt zum Zuge, obwohl sein Widersacher Helmut Kohl die stärkste Fraktion hinter sich wusste. Köhlers Kandidat muss auch nicht Mitglied des Bundestages sein. Kurt Georg Kiesinger, 1966 zum Bundeskanzler gewählt, gehörte beispielsweise dem Parlament nicht an.

Der Bundespräsident hat allerdings nur einen Versuch frei. Folgt seinem Vorschlag nicht mehr als die Hälfte der gewählten Bundestagsabgeordneten („Kanzlermehrheit“), liegt der Ball im Feld des Parlaments. Dieses kann nun in der zweiten Wahlphase Kandidaten aus den eigenen Reihen oder von außen bestimmen und mit absoluter Mehrheit wählen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Bundestags müssen die Vorschläge von jeweils mindestens 25 Prozent der Abgeordneten eingebracht werden.

Das Grundgesetz gibt dem Parlament nun 14 Tage Zeit, um sich mit „Kanzlermehrheit“ auf einen Bewerber zu einigen. Die Volksvertreter dürfen beliebig oft über beliebig viele Vorschläge abstimmen – natürlich geheim, wie bei sämtlichen Wahlgängen. Sie können die Zeit aber auch ungenutzt verstreichen lassen, etwa um bei festen Fronten die eigenen Favoriten nicht zu beschädigen.

Deren Stunde schlägt in der dritten Wahlphase, die unmittelbar nach Ablauf der 14-Tage-Frist beginnt. Jetzt reicht die relative Mehrheit. Kampfabstimmungen sind dabei, so der Verfassungsrechtler Jörn Ipsen, vorgesehen. Gewählt ist, wer mehr Stimmen erhält.

Ganz sicher Kanzler wird aber auch nach diesem Wahlgang nur, wer die absolute Mehrheit geschafft hat. Andernfalls entscheidet Bundespräsident Köhler: Er kann binnen sieben Tagen einen nur mit relativer Mehrheit gewählten Kandidaten zum Regierungschef ernennen – oder den Bundestag auflösen und Neuwahlen ansetzen.

JAN FRIEDMANN